

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
– Drucksachen 17/41, 17/137, 17/143, 17/355 –**

Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 877. Sitzung am 26. November 2010 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung

Zur Begründung wird auf den Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2009 (Bundesratsdrucksache 864/09 (Beschluss)) zur Anrufung des Vermittlungsausschusses verwiesen.

